

Proteste gegen ‚La buona scuola‘ (Gesetzesentwurf)



Die Abgeordnetenkammer hat das Gesetz zur Schulreform verabschiedet. Im Hinblick auf die Abstimmung im Senat geht der berechtigte Widerstand gegen die Maßnahmen der „Buona Scuola“ von Ministerpräsident Renzi weiter. Bleibt das Gesetz in dieser Form, werden die Schulgremien entmachtet, die Schulführungskräfte erhalten zu große Machtbefugnis und der Einfluss Privater auf die Schulen steigt, vertragliche Rechte werden ausgehöhlt, das Problem der befristeten Arbeitsverträge wird nicht gelöst, sondern verschärft. In Gefahr sind auch die Planstellen der Lehrpersonen mit unbefristeten Aufträgen.

Viele Lehrpersonen sind der Meinung, dass auf Landesebene vollkommen andere Regeln gelten. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass die Reform Südtirol überhaupt nicht betreffen wird. Die Landesregierung muss innerhalb von 6 Monaten nach Verabschiedung des Gesetzes im Parlament ein eigenes Bildungsgesetz erlassen. Die Grundsätze der vorgesehenen staatlichen Normen müssen dabei übernommen werden. Landesrat Philip Achammer hat bereits angekündigt, dass der die Grundsätze durchaus teilt.

Die massiven Proteste in ganz Italien gegen das Gesetz richten sich vor allem gegen die Aushöhlung der Befugnisse der Mitbestimmungsorgane und die übertriebene Stärkung der Position (Machtfülle) der Schulführungskräfte. Trotz der genehmigten, kleinen Änderungsvorschläge bleiben die Kernpunkte der Reform.

Die Schulführungskräfte erhalten zusätzliche Kompetenzen und entscheiden praktisch im Al-

leingang über die autonomen Schulen. Sie erstellen den Stellenplan und wählen die Lehrpersonen aus den sogenannten ‚ambiti territoriali‘ (Berufsverzeichnissen). Wer wird in diese regionalen Verzeichnisse eingetra-

chaft vermieden werden? Werden Lehrpersonen, die sich z.B. gewerkschaftlich exponieren oder durch Krankheit oder Schwangerschaft in ihrer Tätigkeit eingeschränkt sind, überhaupt noch berücksichtigt? Wer



gen? Es sind Lehrpersonen, die eine Versetzung beanspruchen möchten oder ihre Stelle an einer Schule verlieren und alle Lehrpersonen, die einen neuen unbefristeten Auftrag erhalten. In Zukunft wird es also keinen fixen Lehrstuhl an einer Schule geben. Das System der Direktberufung wirft viele Fragen auf: Werden alle Schulführungskräfte gleichzeitig die gewünschte Lehrperson kontaktieren? Wer wird wohl ein Angebot in entlegenen Schulen annehmen, die Übriggebliebenen? Wie kann Vetternwirt-

übrig bleibt, wird durch die Schulämter einer Schule zugewiesen.

Laut Gesetzesentwurf dürfen den Supplenten nach 36 Monaten Dienst auf freien Stellen keine befristeten Aufträge mehr erteilt werden. Dies ist die falsche Reaktion auf ein Urteil des europäischen Gerichtshofs. Harte Zeiten für Supplenten!

Die Reform sieht die Abschaffung der Ranglisten mit Auslaufcharakter (Landesranglisten) für die Mittel- und Oberschulen vor. Es bleiben nur mehr die

Schulranglisten für Lehrpersonen mit Lehrbefähigung. Der Zugang zu den Stellen wird ausschließlich über Wettbewerbe erfolgen. Im Jänner wurde das viel debattierte Landesgesetz im Bereich Bildung verabschiedet, welches die Errichtung einer weiteren Landesrangliste festlegt. Werden die Ranglisten der deutschen und ladinischen Schulen überleben?

Ein weiterer Kritikpunkt des Gesetzesentwurfes bezieht sich auf die Steuererleichterungen für den Besuch von Privatschulen. Die Steuerbegünstigung für Investitionen von Betrieben oder Privatpersonen in Schulen birgt große Gefahren. Wer wird davon profitieren? Es wird zu einem Konkurrenzkampf der Schulen um Investoren kommen. Wer garantiert, dass diese Investitionen nicht zur Einflussnahme in den Bildungsauftrag führen?

Bei derartigen Reformen sollte

sich der Gesetzgeber mit den Sozialpartnern auseinandersetzen und die Einwände der Betroffenen berücksichtigen. Dadurch könnte eine Lösung zur Verbesserung des Bildungssystems in Italien erreicht werden, die von allen mitgetragen wird.

Marta Veronika Kofler
GBW-FLC/AGB-CGIL